

Sitzungsvorlage

Nummer: 106/2021
Bearbeiter: Neubauer / Hack
TOP: 1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 13.12.2021 öffentlich

**Vollausbau Hölderlin-, Mörike- und Uhlandstraße
Vorstellung der Planung
Baubeschluss**

Anlage 1 - Lageplan Tiefbau Uhland-Hölderlin-Mörikestraße -Vorentwurf
Anlage 2 - Lageplan Verkernanlagen Uhland-Hölderlin-Mörikestrasse_Vorentwurf
Anlage 3 - Erläuterungsbericht
Anlage 4 - Regelquerschnitt_Nr. 1
Anlage 5 - Regelquerschnitt_Nr. 2
Anlage 6 - Regelquerschnitt_Nr. 3
Anlage 7.1 - Kostenschätzung Straßenbau
Anlage 7.2 - Kostenschätzung Kanalisation
Anlage 7.3 - Kostenschätzung Wasserleitungsbau
Anlage 8 - Zusammenfassung Honorarangebot infra-teck - nichtöffentlich

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Planung "Vollausbau Hölderlin-, Uhland- und Mörikestraße" gemäß den **Anlagen 1 bis 7.3** zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Tief- und Straßenbauarbeiten öffentlich auszuschreiben.
3. Das Büro infra-teck aus Dettingen wird mit den Ingenieurleistungen (Anlage 8) beauftragt.
Honorarprognose:

Verkehrsanlagen:	49.794,87 € (brutto)
Kanalbau:	28.654,02 € (brutto)
Wasserleitungsbau:	45.051,83 € (netto)
=vorläufige Auftragssumme:	123.500,72 €

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ingenieurverträge abzuschließen.

II. Begründung

Die Tief- und Straßenbauarbeiten im Alten Guckenrain wurden 2019 abgeschlossen. Im Neuen Guckenrain konnte 2019/2020 in 6 Stichstraßen eine Sanierung des Fahrbahnbelags sowie eine Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtungen durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 beschlossen, dass als nächste größere Baumaßnahme ein Vollausbau der Hölderlin-, Uhland- und Mörikestraße erfolgen soll. In den Jahren 2020 und 2021 konnte eine Umsetzung aufgrund fehlender Haushaltsmittel im Kernhaushalt nicht in Angriff genommen werden. In 2022 kann nun die Finanzierung sichergestellt werden.

Durch das Ingenieurbüro infra-teck aus Dettingen wurde nun die Planung für den Vollausbau erarbeitet – siehe **Anlagen 1 bis 7.3**. Insbesondere darf auf den Erläuterungsbericht (**Anlage 3**) verwiesen werden. Die Verwaltung empfiehlt den Baubeschluss zu fassen sowie die Maßnahme 2022 umzusetzen. Die zeitliche Umsetzung der Maßnahme soll zwischen April und Dezember 2022 erfolgen (vorläufiger Zeitplan).

Hinsichtlich der ingenieurtechnischen Beauftragung des Büros infra-teck darf auf die beigefügte **Anlagen 8** verwiesen werden. Die Honorarangebote sind angemessen, sodass eine Beauftragung empfohlen wird.

Eine **Informationsveranstaltung** für die betroffenen Anlieger ist für den **Mittwoch, 23.02.2021** (18.00 und 20.00 Uhr – 2 Termine) in der Schloßberghalle vorgesehen.

Herr Spies vom Ingenieurbüro infra-teck stellt in der digitalen Sitzung die Planung vor und steht für Fragen zur Verfügung.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenschätzung ist als **Anlagen 7.1 bis 7.3** beigefügt.

Straßenbau – Kernhaushalt:	420.000 € brutto
Kanalbau:	220.000 € brutto
Wasserleitung:	400.000 € netto
Summe:	1.040.000 €

Im Rahmen des ersten Nachtragshaushaltes 2021 wurden im Kernhaushalt die notwendigen Mittel für das Jahr 2022 eingeplant. Eine Verpflichtungsermächtigung in 2021 in Höhe von 400.000 € steht zur Verfügung. Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung stehen ebenfalls die notwendigen Mittel bereit. Die Maßnahme wurde im Rahmen des I. Nachtrags 2021 zum Wirtschaftsplan vollständig finanziert. Eine Verpflichtungsermächtigung in 2021 in Höhe von 220.000 € steht zur Verfügung. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden Mittel mit 330.000 € für 2022 eingeplant. In dieser Höhe wurde auch eine Verpflichtungsermächtigung in 2021 berücksichtigt. Damit besteht zunächst eine Finanzierungslücke von 70.000 €. Diese kann allerdings vollständig durch die für die Hanfstraße eingeplanten Mittel (inkl. VE) von 130.000 € geschlossen werden. Wasserleitungsbauarbeiten in der Hanfstraße werden frühestens 2024 erfolgen. Innerhalb des Vermögensplanes sind die Mittel gemäß den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften gegenseitig deckungsfähig. Die Finanzierung ist somit insgesamt sichergestellt. Aufgrund der Verpflichtungsermächtigungen in 2021 kann die Ausschreibung bereits vor Rechtskraft des Haushaltes 2022 erfolgen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	16.09.2019	Ortsbegehung nö	
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 4 ö	093/2019 ö
Gemeinderat	13.12.2021	TOP 1 ö	106/2021 ö